

Die Weißerib-Zeitung erscheint täglich mit Illustrationen der Sonn- und Feiertage und wird am Spätnachmittag ausgegeben. Preis vierteljährlich 1 M. 80 Pf., zweimonatlich 1 M. 20 Pf., jährlich 60 Pf. Einzelne Nummern 10 Pf. Alle Postanstalten, Postboten, sowie unsere Kus- träger nehmen Bestellungen an.

Weißerib-Zeitung

Tageszeitung und Anzeiger für Dippoldiswalde, Schmiedeberg u. U.

Inserate werden mit 20 Pf. solche aus unserer Amtshauptmannschaft mit 15 Pf. die Spaltzeile oder deren Raum bedecken. Bekanntmachungen auf der ersten Seite (nur von Behörden) die zwei gespaltene Zeile 40 bez. 35 Pf. — Tabellarische und komplizierte Inserate mit entsprechendem Aufschlag. — Eingeblendet im redaktionellen Zelle, die Spaltenzeile 50 Pf.

Amtsblatt für die Königliche Amtshauptmannschaft, das Königliche Amtsgericht und den Stadtrat zu Dippoldiswalde.

Mit achtseitigem „Illustrierten Unterhaltungsblatt“ und täglicher Unterhaltungsbeilage.

Für die Aufnahme eines Inserats an bestimmter Stelle und an bestimmten Tagen wird keine Garantie übernommen.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Jehne. — Druck und Verlag von Carl Jehne in Dippoldiswalde.

Nr. 48

Dienstag den 27. Februar 1917 abends

83. Jahrgang

Als Beiträge der Besitzer von Pferden und Kindern zur Deckung der im Jahre 1916 bestehenden Verlasse

- a) an Viehleichen-Entschädigungen (Verordnung vom 6. April 1912, Ges. und V. Bl. S. 51 II),
- b) an Entschädigungen für nicht gewerbliche Schlachtungen (Gesetz v. 2. Juni 1898/24. April 1906 und Ausführungsverordnung vom 2. November 1906, Ges. u. V. Bl. S. 74 u. 364 II),

sind nach der Viehauszeichnung vom 1. Dezember 1916 zu leisten für jedes im Privatbesitz befindliche

Pferd zu a: 1 M. 53 Pf.

Kind unter 3 Monaten zu a: 9 Pf.

Kind von 3 Monaten und darüber zu a: 9 Pf., zu b: 3 M. 24 Pf., zusammen: 3 M. 33 Pf.,

sowie

für jedes im Reichs- oder Staatsbesitz befindliche Kind von 3 Monaten und darüber zu b: 3 M. 24 Pf.

Die Erhebung dieser Beiträge erfolgt demnächst durch die Gemeindebehörden.

Wegen der Einhebung und Ablieferung der Beiträge verbleibt es bei dem zuständigen Verfahren.

Dresden, den 23. Februar 1917.

Ministerium des Innern.

In Jägersgrün und Niedewisch (Amtshauptmannschaft Auersbach) ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Dresden, den 24. Februar 1917.

Ministerium des Innern.

Brotgetreide-Ausmahlung.

Zufolge Anordnung der Reichsgetreidestelle ist sofort und spätestens vom 1. März d. J. ab Brotgetreide (Roggen und Weizen) in allen Mühlen mindestens zu 94 vom Hundert auszumahlen. Dies gilt auch für alles Brotgetreide, welches landwirtschaftliche Selbstversorger auseinander lassen.

Zuwiderhandlungen werden mit Gefängnis bis zu 1 Jahr oder mit Geldstrafe bis zu 10 000 M. bestraft.

Dippoldiswalde, am 26. Februar 1917.

Nr. 1032b Mob. II. Der Komunal-Verband.

Drucksachen für Gemeindebehörden fertigt Buchdruckerei Carl Jehne

Weitere amtliche Bekanntmachungen stehen heute in der Beilage.

Volantes und Sächsisches.

Dippoldiswalde. Vom Frauendank 1914 Ortsgruppe Dippoldiswalde und Umgebung (Vorstande Frau Bürgermeister Jahn) wird uns geschrieben: Die häufig an uns gestellte Frage: „Was ist der Frauendank 1914 eigentlich?“ gibt uns Veranlassung, unsere Organisation und unsere Ziele nochmals hiermit kurz darzulegen. Da der Frauendank Hand in Hand mit dem Heimatdank arbeitet, so ist auch der Aufbau beider Vereine im wesentlichen der gleiche. Dem Ortsverein Heimatdank entspricht die Ortsgruppe Frauendank, dem Kreisverband Heimatdank entspricht der Kreisverein Frauendank. Der Stiftung Heimatdank entspricht der Bundesvorstand Frauendank. Die beiden letzteren haben ihren Sitz in Dresden. Durch die wechselseitige Teilnahme an den Sitzungen der betreffenden Organe wird ein vollständiges Einvernehmen beider Vereine gewährleistet. Der Zweck des Frauendankes ist: a) Ansiedlung und Wohnungsfürsorge für Kriegsbeschädigte, b) Unterbringung von Kriegsbeschädigten in Familien oder Heimen, vornehmlich in solchen des Bundes. — Die Ortsgruppen gewähren zunächst in Erfüllung dieses Zwecks solchen Kriegsbeschädigten, die sich in Berufsausbildung oder Weiterbildung befinden, Wietelschulhilfen oder vollständige Wietelszahlung auf die Dauer der Kurve. Die lernenden Kriegsbeschädigten werden den Ortsgruppen Frauendank in den meisten Fällen vom Heimatdank überwiesen. Sofern können die Ortsgruppen Invaliden mit kinderreicher Familie Wietelschulhilfen gewähren. Auch sind sie berechtigt, Kriegsgetrautnen jungen Ehepaaren bei der Gestaltung ihres Heims durch Beschaffung des unerlässlichen Hausratgebers bezüglich einzelner Möbelstücke behilflich zu sein. Die Kreisvereine haben die Ortsgruppen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zu unterstützen, d. h. sie haben dort mit ihren Mitteln ausgleichend einzutreten, wo die Mittel der Ortsgruppen zu stark in Anspruch genommen sind. Der Bundesvorstand hat die Gewährung oder Darleistung von Mitteln für den Bau oder Erwerb von Eigenheimen für Kriegsbeschädigte aus seinen Mitteln zu bestreiten. Der Bund versucht aber auch den iduellen Zweck, helfend und beratend bei der Erziehung und etwaigen Unterbringung von Kriegswaisen sowie bei der Beratung von Kriegswitwen mitzuwirken. In vielen Ortsgruppen

nimmt der Heimatdank freudig die Mithilfe des Frauendankes auch in dieser Richtung hin in Anspruch. Wir haben die seltene Zuversicht, daß, je weitere Kreise von unseren, großen Mitteln und großer Viebeteiligung erfordern den Zielen erfahren, desto größer die Zahl unserer Freunde und Mitglieder werden wird. Treibt doch das nicht enden wollende Ringen in Ost und West und die täglich wachsende Zahl der Kriegsbeschädigten, der Witwen und Waisen jede vaterländisch denkende Frau dazu, sich anzuschließen und sich zugehörig zu fühlen dem Bunde der werktätigen Frauen und Mädchen im Frauendank 1914.

Die unter dem Allerhöchsten Schutze Sr. Maj. des Königs stehende Stiftung „Heimatdank“ und mit ihr die über das gesamte Königreich Sachsen verbreiteten Vereine „Heimatdank“ werden am 2. und 3. März d. J. im ganzen Lande eine allgemeine Haus- und Straßenfammlung veranstalten. Das Ergebnis soll dazu beitragen, der Stiftung wie den Vereinen die nötigen Mittel zu bringen zur Erfüllung der übernommenen Aufgabe: Als Dank der Heimat gegenüber unseren tapferen Soldaten eine einheitliche und planmäßige Fürsorge für die Kriegsinvaliden und die Kriegshinterbliebenen zu schaffen. Zum ersten Male tritt die Stiftung „Heimatdank“ mit der Bitte um eine möglichst namhafte Spende an die Einwohnerschaft des gesamten Königreiches Sachsen heran. Es gilt, für unsere Kriegsinvaliden und für die Hinterbliebenen unserer gefallenen Krieger ein Opfer zu bringen. Von den örtlichen Ergebnissen des hiesigen Brüder flieht die eine Hälfte der Stiftung „Heimatdank“, die andere den Vereinen „Heimatdank“ Dippoldiswalde-Stadt und Dippoldiswalde-Land zu. Jede Gabe, groß oder klein, kinder schwester Kriegsnot, segnet das Vertrauen unserer tapferen Krieger auf die Dankbarkeit der Heimat und stärkt damit ihre zuverlässliche Widerstandskraft, von der alle unsere Zukunft abhängt. Bemelle jeder seinen Beitrag nach der Höhe der gewollten Dankeschul und nach der Größe der hier unübersehbaren Aufgaben, die der Lösung harren. Gebe ein jeder nach seinem Vermögen!

Die Landes-Rolle für die Kriegswohlfahrsplage, gesammelt am 4. Sonntag nach Epiphanias — 28. Januar 1917 — hat in hiesiger Ephorie ergeben:

Im Hinblick auf den bei der Knappheit anderer Futtermittel voransichtlich eintretenden Strohmangel wird die Verwendung inländischer Torfstreu als Streumittel anstelle von Stroh dringend empfohlen.

Bestellungen auf solche Torfstreu sind bei der Firma Standfuß & Tzschödel hier, wo auch die näheren Bezugsbedingungen zu erfahren sind, zu bewirken.

Dippoldiswalde, am 22. Februar 1917.

Nr. 1145 Mob. II. Der Komunalverband.

Infolge zahlreicher Beschwerden werden die nachstehenden Bestimmungen der Straßenpolizei-Ordnung der Stadt Dippoldiswalde in Erinnerung gebracht:

§ 17.

Kinderwagen, Fahrräder.

1. Fuhrwertsverkehr hat sich ausschließlich auf die dafür bestimmten Fahrbahnen zu beschränken.
2. Das Fahren und Halten mit Kinderwagen und Fahrrädern darf auf Fußgängerbahnen nur insofern, als der Fuhrverkehr dadurch nicht belästigt wird, stattfinden.

§ 18.

Schleifzeuge.

Jedes Fuhrwerk muß mit einem seinem Zwecke vollkommen genügenden Schleifzeuge versehen sein, dessen Handhabung ein Loslassen der Zügel nicht erfordert.

Es wird besonders darauf hingewiesen, daß auch Handwagen auf den Gangbahnen nicht gefahren werden dürfen und daß Zu widerhandlungen gegen diese Bestimmungen mit Geldstrafe bis zu 60 Mark oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft werden.

Dippoldiswalde, am 24. Februar 1917.

Der Stadtrat.

Viehzählung am 1. März.

Am 1. März d. J. ist eine Viehzählung vorzunehmen, die durch Umfrage bei den einzelnen Viehbesitzern erfolgt und sich auf Pferde, Kinder, Schafe und Schweine erstreckt.

Stadtrat Dippoldiswalde.

489.50 Mart, als Dippoldiswalde 83.—, Altenberg 15.—, Jinnwald 5.—, Bärenstein 12.—, Börnersdorf 15.—, Breitenau 5.—, Bürkersdorf 8.—, Dittersbach 5.—, Dittersdorf 5.—, Döbra 3.—, Frauenstein 27.—, Fürstenwalde 3 50, Fürstenau 3.—, Geising 19.—, Glashütte 12.—, Hartmannsdorf 8 50, Hennersdorf 5.—, Schönfeld 3.—, Hermendorf 10.—, Höckendorf 6.—, Johnsbach 8.—, Kreischa 60.—, Lauenstein 10.—, Liebenau 10.—, Nassau 15.—, Oelsa 7.50, Possendorf 25.—, Preischendorf 22.—, Reichenberg 10.—, Reichstädt 9.—, Reinhardtsgrima 10.—, Ruppendorf 8.—, Sadisdorf 6.—, Schellerhau 5.—, Oberbärenburg 6.—, Schmiedeberg 10.—, Ripsdorf 7.—, Seifersdorf 8.— Mart.

Heute Dienstag abend findet eine Sitzung des Kriegshilfsausschusses statt.

In dem am Mittwoch stattfindenden Kriegsabende wird ein recht interessanter Feldpostbericht des Herrn Unteroffizier Paul über „Land und Leute in Nordfrankreich“ sowie eine Sammlung „Schlitzengräben-Jäger“ dargeboten werden. Auch gelangt eine kleine Serie Oberostigeld, Spende des Herrn Unterzahlmeisters Rude, zur Versteigerung.

Se. Maj. der König empfing am Sonntag u. a. auch Herrn Delonomierat Welde — Oberhänslich in Audienz.

Heute Dienstag vormittag herrschte wieder starke Schneefälle bei mehreren Grad Wärme.

Schmiedeberg. Dem Rentner Herrn Paul Eichhorn ist für seine vielseitige uneigennützige Tätigkeit auf dem Gebiete der Kriegswohlfahrsplage von S. M. dem König das Ehrenkreuz für freiwillige Wohlfahrtsplage verliehen worden. Diese Auszeichnung wurde ihm am letzten Sonntag von Herrn Amtshauptmann Edler v. d. Planitz an Gemeindeamtstelle feierlich überreicht.

Bärenstein. Die heilige Schützengesellschaft kann in diesem Jahre ihr 50jähriges Bestehen begehen.

Hänichen. Der heilige Frauenverein kann in den nächsten Wochen auf eine 25jährige Tätigkeit zurückblicken. Sein reichsgesegnetes Wirken verdankt er zu einem guten Teil den Verdiensten seiner langjährigen Vorständen und Mitbegründerin, der Frau Gemeindevorstand Jung-Hans. Die Genannte wurde aus diesem Anlaß durch Verleihung der Carola-Medaille mit der Spange ausgezeichnet.